

TOP 8:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern

COM(2017) 492 final

Drucksache: 649/17

In der Mitteilung beschreibt die Kommission vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Skepsis gegenüber der Globalisierung Stellenwert und Prinzipien der EU-Handelspolitik. Sie spricht sich gegen protektionistische Maßnahmen und für ein offenes, multilaterales Handelssystem aus, das aktiv gesteuert und mit einem Regelwerk versehen ist.

Der globale Handel komme europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute und leiste mit 30 Millionen Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wohlstand der EU. Durch hohe Standards bei Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und Arbeitsschutz sowie die Gewährleistung bedingungsloser Grundrechte übernehme die EU eine Vorreiterrolle und trete gleichzeitig für eine wertegestützte Handelsagenda ein.

Nachdem die Kommission sich bereits im März in einem Reflexionspapier grundsätzlich mit der künftigen Handelspolitik auseinandergesetzt hat, stellt sie im Rahmen dieser Mitteilung ihre jüngsten Initiativen zur Ergänzung und Vervollständigung der Handelsagenda vor:

- So hat die Kommission eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU vorgeschlagen. Ziel dabei ist es, die Übernahme strategischer Vermögenswerte zu verhindern, wenn dies eine Gefahr für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellt. Gleichzeitig sollen die grundlegenden Interessen Europas weiterhin gewahrt und die EU-Märkte für Investitionen offen gehalten werden. Dazu hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der sie die strategischen Gründe für eine solche Überprüfung dargelegt.

- Weiterhin empfiehlt die Kommission aufbauend auf den Abkommen mit Kanada, Singapur, Vietnam und Japan die Aufnahme von Verhandlungen über Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland, um den Kreis der Partner zu erweitern, die sich fortschrittlichen Regeln für den Welthandel unterworfen haben.

Die Empfehlung sieht dabei keine Regelungen zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vor. Die Kommission ist bereit, die Diskussion über die am besten geeignete Struktur für Handelsabkommen und Investitionsschutzabkommen gemeinsam mit dem Rat und dem Europäischen Parlament zu vertiefen. Das Zustandekommen dieser Abkommen soll auf Rechenschaftspflicht, Transparenz und Inklusivität basieren, wobei die EU als glaubwürdiger Verhandlungspartner auftreten will.

- Zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten empfiehlt die Kommission die Aufnahme von Verhandlungen für die Einrichtung eines multilateralen Gerichtshofs. Dies sieht die Kommission als weiteren Schritt, im Rahmen von Investitionsabkommen Investorbeschwerden transparenter, kohärenter und fairer zu behandeln, und insgesamt als wichtige Innovation in der Weltordnungspolitik.
- Außerdem hat die Kommission beschlossen, die Empfehlungen für Verhandlungsrichtlinien für Handelsabkommen künftig zu veröffentlichen. Sie sollen zukünftig parallel zur Übermittlung an den Rat und das Europäische Parlament automatisch den nationalen Parlamenten und der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Die Kommission erhofft sich, durch eine umfassende Diskussion und die frühzeitige Einbeziehung der nationalen Parlamente den verschiedenen Interessenträgern zu ermöglichen, ihren Standpunkt gegenüber den einzelnen Akteuren zum Ausdruck zu bringen.
- Weiterhin soll eine beratende Gruppe bei Handelsabkommen eingerichtet werden, die sich aus Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen zusammensetzt und den Verhandlungsführern und politischen Entscheidungsträgern mit Expertenrat zur Seite stehen soll.

Daneben hat die Kommission ihren Zwei-Jahres-Bericht über die Umsetzung ihrer handelspolitischen Strategie "Handel für alle" veröffentlicht, in dem sie über konkrete Ergebnisse der letzten zwei Jahre und noch andauernde Maßnahmen berichtet.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 649/1/17** ersichtlich.